

BEKANNTMACHUNG

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)

Gemeinde Baar (Schwaben)

**Einbeziehungssatzung für eine Teilfläche der
Flur Nr. 58/1 der Gemarkung Unterbaar**

Satzungsbeschluss



Der Gemeinderat Baar (Schwaben) hat in seiner Sitzung am 28.07.2022 den vom Büro brugger_landschaftsarchitekten_stadtplaner_ökologen aus Aichach ausgearbeiteten Entwurf der Satzung zur Einbeziehung einer Teilfläche der Flur Nr. 58/1 der Gemarkung Unterbaar in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Unterbaar in der Fassung vom 28.07.2022 gebilligt und als Satzung beschlossen.

Die vorgenannte Satzung zur Einbeziehung mit Planzeichnung und Begründung wird vom heutigen Tage an im Rathaus Pöttmes, Marktplatz 18, 1. Stock, Zimmer 114, 86554 Pöttmes während der allgemeinen Dienststunden, das ist in der Zeit von

Montag bis Freitag 7.30 - 12.00 Uhr
Dienstag 13.00 - 17.00 Uhr
Donnerstag 13.00 - 18.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Mit dieser Bekanntmachung tritt die Satzung zur Einbeziehung der Flur Nr. 58/1 der Gemarkung Unterbaar in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Unterbaar in Kraft.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde Baar (Schwaben) geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für die nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Pöttmes, 26.08.2022
Gemeinde Baar (Schwaben)

Roman Pekis
Erster Bürgermeister

